

Beitragsordnung für 2006 / 2007

Aufnahmegebühr für alle Mitglieder einmalig € 5,00

Jahresbeitrag für:

a) persönliches Mitglied € 10,00

b) förderndes Mitglied
zuzüglich eines individuellen, freiwilligen Beitrags € 50,00

c) Firmenmitglied (wie förderndes Mitglied) € 50,00

d) Ehrenmitglieder sind von der Beitragsordnung befreit.

Auszug aus der Satzung:

- 3.1.1. Persönliche Mitglieder sind Personen, die sich für die Zwecke der Initiative ehrenamtlich einsetzen und die sich zur Einhaltung der Satzung verpflichten.
- 3.1.2. Fördernde Mitgliedschaft kann jede volljährige natürliche oder juristische Person, die sich zur Einhaltung der Satzung und zur Förderung des Vereinszweck verpflichtet und dazu in der Lage ist, erhalten.
- 3.1.3. Die Ehrenmitgliedschaft wird nur an natürliche Personen vergeben, die sich im besonderen Maße um die Belange des Vereins hervorgetan haben.
Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit vergeben.

Stand Juni .2006